

GEMEINSAMES LERNEN FÜR DIE SOZIALE ARBEIT UND DIE POLIZEI

Konstanze Fritsch

„Darum behalten wir so sehr viel besser,
was wir erlebt als was wir gelesen haben.“
Arthur Schopenhauer

Aufgaben der Polizei reflektiert haben, in Zukunft zu einer gelingenden Zusammenarbeit beider Berufsgruppen beitragen können.

Prof. Dr. Ruth Linssen, M.A., ist Professorin für Soziologie und Recht am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Münster. Ihre Schwerpunkte sind Kriminologie und Kriminalprävention. E-Mail: linssen@fh-muenster.de

Literatur

Brezowar, G.; Mair, M.; Olsowski, G.; Zumbach, J.: Problem-Based Learning im Dialog. Anwendungsbeispiele und Forschungsergebnisse aus dem deutschsprachigen Raum. Wien 2012

Harmsen, T.: Professionalisierungsorte im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit. In: Becker-Lenz, R.; Busse, S.; Ehlert, G.; Müller-Hermann, S. (Hrsg.): Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule. Wiesbaden 2012

Hattie, J.: Visible learning. A synthesis of over 800 meta-analyses relating to achievement. London 2009

Khalaf, A.; Sporket, M.; Barboza, K.; Dummann, J.: Interner Bericht zur Mediennutzung am Fachbereich Sozialwesen. Unveröffentlichtes Dokument. Fachhochschule Münster 2019

Linssen, R.; Wieland, N.: Am Anfang ist das Wort – Wortschatz und Lesekompetenzen angehender Sozialarbeiter. In: <https://serwiss.bib.hs-hannover.de/frontdoor/index/index/docId/1072> (veröffentlicht 2017, abgerufen am 29.1.2019)

Möller, K. (Hrsg.): Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit. Weinheim und München 2010

Preußer, U.; Sennewald, N.: Literale Kompetenzentwicklung an der Hochschule. Bern und Frankfurt am Main 2012

Renkl, A.: Wissenserwerb. In: Wild, E.; Möller, J. (Hrsg.): Pädagogische Psychologie. 2. Auflage. Berlin und Heidelberg 2015

Schallberger, P.: Habituelle Prädispositionen auf Seiten der Studierenden und die Gestaltung von Studiengängen der Sozialen Arbeit. Einige kursorische Überlegungen. In: Becker-Lenz, R.; Busse, S.; Ehlert, G.; Müller-Hermann, S. (Hrsg.): Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule. Wiesbaden 2012

Schiefele, U.; Schaffner, E.: Motivation. In: Wild, E.; Möller, J. (Hrsg.): Pädagogische Psychologie. 2. Auflage. Berlin und Heidelberg 2015

Links zu den frei verfügbaren Videos auf dem YouTube-Kanal der FH Münster:

Fall 1: Tatbestandsmäßigkeit
<https://youtu.be/PROQ8kYNHGQ>

Fall 2: Versuch und Vollendung
<https://youtu.be/e99sCgu0rR4>

Fall 3: Drogen und Justizgrundsätze
<https://youtu.be/Z9HR6oC1890>

Fall 4: Jugend- vs. Erwachsenenstrafrecht
https://youtu.be/_unwTlx4Eio

Zusammenfassung | Polizei und Sozialarbeit sind Berufsgruppen mit zum Teil konträren rechtlichen Voraussetzungen, deren Aufgaben sich aber an einigen Punkten überschneiden. In Fällen der Überschneidung behindern oft gegenseitige Unkenntnis und Vorbehalte die Arbeit der Beteiligten. Der Beitrag beschreibt ein Beispiel aus der Hochschullehre, mit dem künftige Kooperationen beider Professionen bereits in der Berufsausbildung vorbereitet werden. Er soll dazu anregen, Studierende beider Fachrichtungen zusammenzubringen, und gibt praktische Tipps zur Seminargestaltung.

Abstract | Police and social work are subject to opposing legal conditions whereas their tasks are congruent in some aspects. Mutual ignorance and caveats often exacerbate cooperations of the involved professionals. This article describes an academic seminar for both professions. Thus, it is intended to prepare future cooperations between police and social work. It suggests to bring together students of both disciplines. Practical insights into feasible seminar designs are given too.

Schlüsselwörter ► Polizei ► Soziale Arbeit
► Hochschule ► Ausbildung ► Kooperation

Einführung: Gemeinsame Ausbildung |

Quer durch alle Fachgebiete haben Sozialarbeitende und Polizeibeamtinnen und -beamte in der Regel dann miteinander Kontakt, wenn es um die Bereiche Prävention, Jugenddelinquenz und Kinderschutz geht. Bisweilen (vermeintlich) gleiche Ziele machen Kooperationen notwendig und oft auch wünschenswert. Die rechtlichen Voraussetzungen der beiden Arbeitsbereiche sind jedoch so unterschiedlich, dass eine Zusammenarbeit nur unter eng gesteckten Rahmenbedingungen möglich ist.

Nur die Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen und der unterschiedlichen Strukturen sowie die Auseinandersetzung mit den „Grauzonen“ machen eine Kooperation möglich. Der Wunsch nach Kooperation entsteht meist aus dringenden Notwendigkeiten oder akuten Vorfällen heraus. Dann ist jedoch meist zu wenig Zeit, sich mit den Voraussetzungen der anderen Berufsgruppe zu beschäftigen. Eine Zusammenarbeit ad hoc ist jedoch schwierig, wenn beide Seiten ihrem Auftrag gerecht werden wollen.

Das niedersächsische Landeskriminalamt hat im Jahr 2016 eine Handreichung für Absolventinnen und Absolventen der Sozialen Arbeit herausgegeben, in der die polizeiliche Vorgangsbearbeitung in Jugendsachen und die polizeilichen Ermittlungsvorgänge genau beschrieben sind. „Polizeiliche Mustervorgänge mit pseudonymen Daten [sollen] hilfreiche Erkenntnisse und Hintergründe zum Verständnis zur polizeilichen Arbeit vermitteln“ (LKA Niedersachsen 2016). Mit der Handreichung wird die Sachebene der Polizei hinreichend erklärt, das persönliche Kennenlernen und die Auseinandersetzung miteinander ersetzt sie allerdings nicht.

Dem Aphorismus von *Albert Einstein* folgend, wonach es einfacher sei, ein Atom zu zertrümmern als ein Vorurteil, wird die Zusammenarbeit von Sozialarbeitenden mit Polizistinnen und Polizisten oft durch Stereotypisierungen, Vorurteile oder sogar ablehnende Haltungen auf beiden Seiten erschwert. Die gleichwertige Motivation der jeweils anderen Berufsgruppe, ihre Arbeit so gut wie möglich zu tun, wird infrage gestellt oder sogar bezweifelt. Manchmal wird schon aus der Berufswahl eine negative persönliche Beurteilung abgeleitet – Polizeibeamtinnen und -beamten werden bisweilen Machtgier und Gewaltneigung, Fachkräften der Sozialen Arbeit ein Helfersyndrom und der Hang zur Sozialromantik unterstellt. Anekdotische Evidenz begründet dabei jedes Vorurteil, da sich immer Beweise finden lassen, welche die eigene Haltung bestätigen.

Für eine konstruktive Zusammenarbeit müssen Stereotypisierungen aber offen benannt und erforscht werden, denn „Kooperationsfähigkeit der jeweiligen Institutionen bzw. Mitarbeiter/innen [bedingt] Toleranz gegenüber der jeweils ‚anderen Seite‘ insoweit, als deren Arbeitsgrundlagen und -ziele wenigstens grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden. Keine der

beiden Professionen sollte versucht sein, die ‚andere Seite‘ politisch zu dominieren mit dem Ziel, ihre Bedeutung zu verringern oder im Einzelfall ihre Arbeit zu konterkarieren“ (*Deutsches Forum für Kriminalprävention* 2004, S. 9).

Gemeinsames Seminar von Studierenden der Sozialen Arbeit und der Polizei | Die Autorin als Dozentin an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) und Anja Jaß, Dozentin für Kriminologie an der Berliner Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) und selbst Kriminalhauptkommissarin, wollten ihren Studierenden die Gelegenheit geben, einander kennenzulernen und die unterschiedlichen beruflichen Voraussetzungen miteinander zu diskutieren – und zwar mit einem „echten“ Gegenüber, nicht nur theoretisch. Mit diesem Ziel wurden in der Vergangenheit drei gemeinsame Seminare mit Studierenden des sechsten Semesters durchgeführt. Im Folgenden werden die gewonnenen Erfahrungen vorgestellt. Das Erleben und die Erkenntnisse aus Sicht der Polizei hat *Anja Jaß* im Gespräch mit der Autorin dargelegt.

Im Sommersemester 2018 fand zum dritten Mal ein gemeinsames Seminar eines sechsten Semesters sowohl der HWR als auch der EHB statt. Insgesamt 40 Studierende beschäftigten sich mit ihrer und der anderen Berufsgruppe sowie den Schnittstellen zwischen ihnen. In der praktischen Umsetzung des Seminars wurden die Studierenden zunächst gebeten, ihre Gedanken und Vorurteile gegenüber der anderen Berufsgruppe auf einem Flipchart grafisch darzustellen; Überspitzungen waren explizit gewünscht (siehe nächste Seite).

Der reflektierte Umgang mit den Unterschieden zwischen den Berufsgruppen setzt voraus, dass die Lehrkräfte die Auseinandersetzung mit diesen nicht nur als nützlich, sondern als erforderlich ansehen. Vorurteile und diskriminierende Äußerungen müssen erkannt, reflektiert und auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden. Begegnungen der Berufsgruppen können dabei helfen. Dieser vorurteilsbewusste Umgang muss in der Lehre als gleichwertiger Anspruch vermittelt werden. Am besten geht das durch die entsprechende Haltung der Lehrenden und die direkte Begegnung der Studierenden miteinander. Studierende können durch einen Perspektivwechsel den Anderen verstehen, Gemeinsamkeiten erkennen und Unterschiede begreifen. Der Austausch schafft Verständnis



Abbildung 1: Der „typische“ Polizist in den Augen angehender Sozialarbeitender. Im Seminar erstelltes Flipchart.



Abbildung 2: Die „typische“ Sozialarbeiterin in den Augen angehender Polizistinnen und Polizisten. Im Seminar erstelltes Flipchart.

für schwierige Situationen und ermöglicht einen reflexiven, sachlichen Umgang mit ihnen. Darüber hinaus sollten gegenseitig die Grundlagen der Arbeit vermittelt werden, damit der jeweils anderen Gruppe die Basis des eigenen Handelns deutlich wird. Dazu gehören auch entsprechende Fachbegriffe, denn nur allzu oft sagen Mitarbeitende der Polizei und der Sozialarbeit das Gleiche, meinen aber unterschiedliche Dinge.

Bereits im Jahr 2004 hatte eine interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe des Deutschen Forums für Kriminalprävention eine Empfehlung zur „Förderung von Vernetzung und Kooperation insbesondere durch Aus- und Fortbildung am Beispiel der Polizei- und Jugendsozialarbeit in der Gewaltprävention“ vorgelegt (*Deutsches Forum für Kriminalprävention* 2004). Die hierin aufgestellte Forderung nach gemeinsamer Weiterbildung geht über die in diesem Beitrag vorgestellten Möglichkeiten weit hinaus. Das gemeinsam durchgeführte Seminar von Studierenden der Polizei und der Sozialen Arbeit war dementsprechend lediglich eine einzelne Veranstaltung, die nur ein kleiner Baustein auf dem Weg hin zu einer gemeinsamen Aus-, Fort- und Weiterbildung sein kann.

Die gemeinsamen Seminare zwischen angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie Bachelor-Studierenden der Sozialen Arbeit basieren auf der Überzeugung der Dozentinnen, dass viele Vorurteile aufgrund von Unkenntnis der Rollenzuschreibung der jeweiligen Berufsgruppe basieren. So wird die mangelnde Bereitschaft von Fachkräften der Sozialen Arbeit, Informationen an die Polizei zu übermitteln, von Polizeibeamtinnen und -beamten häufig als absichtliche Zurückhaltung zum Nachteil des Strafverfolgungsverfahrens wahrgenommen, während andererseits das Vorgehen der Polizei von der Klientel und den Akteuren der Sozialen Arbeit bisweilen als rücksichtslos empfunden wird.

Mit dem Seminar sollten durch die Vermittlung von Wissen über die Rollenzuschreibung von Vertretern des jeweils anderen Berufsstandes – insbesondere Kenntnisse der wichtigen unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen – Vorurteile gegenüber beziehungsweise wertende negative Zuschreibungen der jeweils anderen Berufsgruppe minimiert werden. Durch das persönliche Kennenlernen im Rahmen des Studiums können eventuell bereits vorhandene Vorurteile frühzeitig bearbeitet werden. Die Studie-

renden können sich als Individuen wahrnehmen und die jeweils andere berufliche Rolle intensiv kennenlernen. Die jeweils unterschiedlichen Rollen werden transparent dargestellt und im Rahmen eines von Studierenden der Sozialen Arbeit methodisch-didaktisch gestalteten Ablaufs entstehen gemeinsame Momente, welche geeignet sind, Berührungspunkte abzubauen.

Vorbereitung und Durchführung des Seminars durch Studierende der Sozialen Arbeit | Polizei und Sozialarbeit beschäftigen sich mit dem Thema Kooperation – wer mit wem wie kooperieren kann und darf. Der fachliche Diskurs bietet Gelegenheit, über den Tellerrand zu blicken und von den anderen Sichtweisen zu profitieren. Die berufliche Rollenklarheit muss beibehalten und transparent gemacht werden. Ungeachtet einiger Überschneidungen gibt es zwischen den Aufträgen der beteiligten Berufsgruppen für die Arbeit mit auffällig gewordenen Klientinnen und Klienten deutliche Unterschiede. Überschuldung, deviantes Verhalten wie Trinken in der Öffentlichkeit oder Straffälligkeit sind Themenfelder, in denen Kooperationen nötig sein können, auch weil die Folgen andere Professionen beschäftigen. Die rechtlichen Grundlagen polizeilichen Handelns stehen zum Teil konträr zu denen der Sozialarbeit.

Das zweisemestrige Seminar sollte nicht nur die notwendigen theoretischen Inhalte vermitteln, sondern auch praktische Einblicke in die Arbeitswelt zum Beispiel der Polizei geben. Eine Hospitation bei der Berliner Polizei war möglich. Am Ende des zweiten Semesters fand die gemeinsame Veranstaltung mit den Polizeistudierenden statt.

Das erste Semester war durch die intensive Beschäftigung mit den rechtlichen Grundlagen der Polizeiarbeit, deren Umsetzung und den Auswirkungen auf die Soziale Arbeit sowie mit Berührungspunkten geprägt. Dabei wurden eigene Erfahrungen der Studierenden beleuchtet, reflektiert und bewertet oder mit anhand von Fallbeispielen bearbeitet. Beispielfallhaft steht der folgende Fall, der sowohl aus Sicht der Polizei als auch aus Sicht der Sozialarbeit diskutiert wurde:

Maik Zikorsky geht seit vielen Jahren regelmäßig in den Jugendclub. Er hat zu dem dortigen Sozialarbeiter *Holger Morgenrot* inzwischen ein sehr vertrautes

Verhältnis. Nachdem sich *Maik* nochmals vergewissert hat, dass *Holger Morgenrot* zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, berichtet er diesem, dass er am Vortag von anderen Schülern seiner Schule „abgezogen“¹ und danach in einen Keller gesperrt wurde. Dies habe ihm neben der Demütigung auch zu Hause große Schwierigkeiten beschert. Er musste seine Mutter belügen, weil er sich sicher war, dass diese ihn noch am selben Abend zur Polizei geschleift hätte, um die beiden Jungen anzuzeigen. Das hätte die persönliche Situation für ihn aber dramatisch verschlechtert. *Holger Morgenrot* führt mit *Maik* ein ausführliches Gespräch, bestärkt ihn aber in der Auffassung, nicht zur Polizei zu gehen, da *Maik* noch unter Bewährung steht. *Holger Morgenroth* rät daher von jeglichem Kontakt zur Polizei ab. Stunden nach dem Gespräch hört er, wie *Maik* und seine Freunde planen, die Jungs, die *Maik* überfallen haben, „zurück abziehen und dann ordentlich zu verdreschen“. Sie sind gerade dabei, die Aktion zu planen. Trotz einer ausführlichen Diskussion zwischen *Holger Morgenrot* und den Jungen hat dieser nicht das Gefühl, die Jungen von ihrem Plan abgebracht zu haben, als sie den Jugendclub verlassen. Am nächsten Tag hört er, dass zwei Jugendliche aus *Maiks* Schule schwer verletzt sind. *Maik* und die anderen wurden erkannt, konnten aber flüchten. *Holger Morgenrot* rechnet mit dem Besuch der Polizei.

Soweit die Ausgangsinformation. Folgende Fragen waren nun zu diskutieren:

- ▲ Welche Konsequenzen könnt ihr euch für die zukünftige Arbeit im Jugendclub vorstellen?
- ▲ An welcher Stelle hätte sich *Holger Morgenrot* anders verhalten sollen?
- ▲ Welche Möglichkeiten gibt es, solche Situationen künftig auszuschließen?

In den Diskussionen wurde immer wieder die eigene Erfahrung und Sicht auf die beiden Berufe deutlich. Was macht die Polizei in dieser Situation, kommen die überhaupt? *Holger Morgenroth* hätte die Jugendlichen anzeigen müssen – oder nicht. Kann er dann noch mit ihnen weiterarbeiten? Verliert er eine Gruppe von jungen Menschen, die dringend eine sozialarbeiterische Betreuung brauchen? Eine solche Auseinandersetzung stärkt die notwendige Sicherheit und das Selbstbewusstsein der Sozialarbeitenden im Umgang mit anderen Professionellen.

1 Jugendsprachlich für „beraubt“.

Im zweiten Projektsemester wurde es noch praktischer. Die Vorbereitung lag aufgrund der Studienstruktur bei den Studierenden der Sozialen Arbeit. Zuerst musste geklärt werden, welches Thema bearbeitet werden sollte. Zur Diskussion standen in allen drei Durchgängen sehr unterschiedliche Themen: Ausbildungsinhalte, Drogen, Image, Psychohygiene, deeskalierende Kommunikation, Schnittstellen oder Interessenkonflikte in der Arbeit. Die Studierenden einigten sich auf drei Themen. Danach wurde in Arbeitsgruppen gemeinsam nach Methoden zur Gestaltung des Tages gesucht. Jede Arbeitsgruppe hatte die Verantwortung für Teile des Tages übernommen und war für die Durchführung verantwortlich. Aber welche Methode passte zu welchem Thema? In einer Art „Trockenübung“ stellten die Arbeitsgruppen ihre Methoden vor und testeten die Anwendbarkeit mit den anderen Seminarteilnehmenden. Das brachte nicht nur Spaß, sondern auch viele methodische Erkenntnisse. Alle Methoden wurden von den Studierenden zusammenfasst und schriftlich aufbereitet, so dass am Ende des Semesters alle Teilnehmenden ein Handout mit verschiedenen, bereits selbst erprobten und erlebten Methoden zur Verfügung hatten.

Die Veranstaltung war wie folgt aufgebaut:

- ▲ Begrüßung;
- ▲ Warm up (evtl. Soziogramm, Vorurteile etc.);
- ▲ Inhaltlicher Input 1: Auftrag, Rollenverständnis, Haltung, Ziel;
- ▲ Pause;
- ▲ Inhaltlicher Input 2: Macht, Umgang damit und (Außen)Wirkung;
- ▲ Pause;
- ▲ World Café: Themenschwerpunkt: delinquente Jugendliche;
Fokus der Professionen auf Jugendliche
Methodik im Umgang mit Jugendlichen
Kooperation zwischen Polizei und Sozialarbeit (Erwartungen, Wünsche, Praxisbeispiele, Grenzen);
- ▲ Feedback/Abschluss.

Eindrücke aus Sicht der Polizei | Das Seminar wurde von den Studierenden der Sozialen Arbeit hervorragend vorbereitet. Sie setzten vielfältige, methodisch-didaktisch wirksame Methoden engagiert ein, die das Miteinander nicht nur auf fachlicher, sondern auch auf menschlicher Ebene förderten. Die Studierenden der Polizei hatten tatkräftig an allen vorbereiteten Seminarteilen mitgewirkt und die Kommunikation

war nicht nur im Rahmen des Unterrichts, sondern auch in den Pausengesprächen lebhaft. Bei beiden Berufsgruppen gab es bereits vorab klare Vorstellungen über möglicherweise vorhandene Vorurteile. Diese wurden in einem offenen Dialog thematisiert.

Der Mehrwert des Seminars für die jeweilige Berufsgruppe lässt sich an der Erreichung der Ziele messen. Die bereits thematisierten Faktoren, die in der zukünftigen Tätigkeit zu Konflikten führen können, wurden im Rahmen des Seminars zielführend bearbeitet. Die intensive, strukturierte Kommunikation, die zum einen auf der fachlichen, zum anderen auf der menschlichen Ebene stattfand, hat sich als geeignet erwiesen, die gegenseitige Akzeptanz und den Respekt vor der jeweils anderen Berufsgruppe zu fördern. Die Studierenden informierten sich gegenseitig über die verschiedenen rechtlichen Grundlagen, die unterschiedlichen Aufgaben und diskutierten die Gelingensfaktoren für eine professionelle Zusammenarbeit trotz unterschiedlicher Rollen.

Die Studierenden der Polizei konnten sich auf das professionell gestaltete Seminar sehr gut einlassen und waren von der Methodenvielfalt und der insgesamt sehr angenehmen Atmosphäre überrascht. Die Überspitzung von Klischees und die Erkenntnis, dass sich im zwischenmenschlichen Austausch zeigte, dass hinter beiden Professionen Menschen stehen, die sich keinesfalls auf Klischees reduzieren lassen, hinterließ nach Ansicht von *Anja Jab* einen nachhaltigen Eindruck bei den Studierenden. Auch ohne wissenschaftliche Evaluation kann aufgrund der Eindrücke und der wahrgenommenen Reaktionen der Studierenden davon ausgegangen werden, dass insbesondere aufgrund der gegenseitigen Offenheit das Vertrauen in die Professionalität der jeweils anderen Berufsgruppe gestärkt werden konnte.

Eindrücke der Studierenden der Evangelischen Hochschule: „Kaffee und Zigaretten verbinden Sozialarbeit und Polizei“ | Studierende des Projekttags „Kooperation und Beratung“ (Studiengang Soziale Arbeit) absolvierten Ende November 2018 ein gemeinsames Seminar mit Studierenden des Studiengangs „Polizei und Sicherheitsmanagement“ an der Hochschule für Wirtschaft und Recht. Das sechsstündige Seminar sollte dazu dienen, Vorurteile abzubauen und im persönlichen Kontakt miteinander Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten zu diskutieren.

Die Studierenden der Sozialen Arbeit hatten das Seminar vorbereitet, da die Polizei-Studierenden im sechsten Semester parallel zu den Seminaren bereits ihre Bachelor-Arbeiten schrieben. Im Gegenzug hatten diese für Kaffee und Kuchen gesorgt.

Nach soziometrischen Aufstellungen wurden Vorurteile gesammelt. Tradierte Glaubenssätze – Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter redeten ausschließlich und über alles, handelten aber nicht, während Polizistinnen und Polizisten nur handeln, äußerst brutal natürlich, aber nicht denken – tauchten zwar auf, aber weit weniger massiv als von einigen befürchtet. Vor allem zeigte sich, dass die erwarteten Vorurteile gegen die jeweils eigene Profession weit unter den tatsächlich existierenden zurückblieben.

Es folgten kurze Impulsreferate durch Studierende beider Fachrichtungen, die sich mit Fragestellungen zu Auftrag, Rollenverständnis, Haltung und Ziel der beiden Berufsgruppen beschäftigten, aber auch mit Fragen von Macht und dem Umgang damit. Danach wurden mit der Methode des World Cafés diskutiert, wie die einzelnen Berufsgruppen delinquente Jugendliche sehen, welche Methoden sie im Umgang mit ihnen anwenden und welche Erwartungen, Wünsche, aber auch Grenzen eine Kooperation von Polizei und Sozialarbeit bietet. Es wurde hitzig diskutiert, nachgefragt, verstanden und zurückgewiesen. Stoff dazu war genug vorhanden und die Stimmung war durchgehend wertschätzend.

Die Feedbackrunde spiegelte dies wider: Der Austausch im persönlichen Kontakt ist ein hilfreiches Mittel, um die Welt durch eine andere Brille zu betrachten. Vorurteile konnten abgebaut werden und möglicherweise konnten wir den Boden für ein unkomplizierteres Aufeinandertreffen im zukünftigen Berufsleben ebnen. Wichtig bleibt bei allem aber dennoch, sich selbst in seinem beruflichen Alltag fachlich sicher zu positionieren (Fritsch 2014). Nahezu alle Beteiligten schätzten die Atmosphäre im Seminar als gut bis sehr gut ein, die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beurteilten den Erkenntnisgewinn im Durchschnitt aber erkennbar höher als die Polizistinnen und Polizisten.

Ermutigung für andere | Innerhalb der Semester wurden verschiedene Kompetenzen vermittelt: Grundkenntnisse der rechtlichen Grundlagen bei

Kooperationen, Sicherheit in den eigenen rechtlichen und pädagogischen Möglichkeiten und deren Grenzen, Kenntnisse der Arbeitsaufträge und Strukturen von Kooperierenden der Sozialen Arbeit sowie Professions- und Selbstreflexionsfähigkeit im Umgang mit der pädagogischen Rolle. Vor allem stand aber die wichtige Erkenntnis: Kooperation kann Spaß machen!

Auch wir Dozentinnen sind uns nicht immer einig – das ist in Ordnung. Es ist wichtig, authentisch zu bleiben und die eigenen Ideale zu vertreten. Ebenso wichtig ist es aber auch, dies mit gegenseitiger Wertschätzung und Respekt zu tun. Sympathie füreinander ist dabei hilfreich. Wir als Lehrpersonen sind Vorbilder und bilden die Modelle für eine Zusammenarbeit. Wir treten den Beweis an und zeigen, dass die Erwartungen erfüllt werden können, ohne die beruflichen Rollen und die verschiedenen Aufträge unzulässig zu vermengen. Unsere Glaubwürdigkeit wird im direkten Erleben der Studierenden bewusst auf die Probe gestellt. Gelänge es uns nicht, sie zu beweisen, verlören unsere Aussagen und Forderungen an Einflusskraft. Gleichzeitig lernen wir von den Studierenden. Viele von ihnen bringen wertvolle Erfahrungen in die Seminare ein und die Diskussionen bereichern auch uns. Es tut uns und unserer Arbeit gut, uns selbst zu hinterfragen und zu erklären, warum wir was wie tun. Feedback zu bekommen verbessert unser aller Arbeit.

Gemeinsame Seminare im Rahmen der Studiengänge für angehende Polizistinnen und Polizisten sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter leisten aus unserer Sicht als Dozentinnen einen wertvollen Beitrag zu einer frühen strukturierten Kommunikation zwischen beiden Berufsgruppen. Bei der Vorbereitung weiterer Veranstaltungen sollte weiterhin auf ein breites Methodenspektrum geachtet werden, um zu gewährleisten, dass der Dialog nicht nur auf einer fachlichen Ebene geführt wird und lediglich dem Austausch von Wissen dient. Gerade die lockere Atmosphäre der Lehrveranstaltung, die nahezu ausschließlich von den Studierenden selbstständig entwickelt und angeleitet wurde, erlaubte den Studierenden beider Berufsgruppen einen authentischen und aufrechten Austausch. Hierdurch erhöht sich die Chance, dass Vorurteile und Vorbehalte gegen die jeweils andere Berufsgruppe tatsächlich und fundiert bearbeitet werden.

SOZIALDATENSCHUTZ IN DER KOOPERATION VON JUSTIZ, POLIZEI UND JUGENDHILFE

Klaus Riekenbrauk

Zusammenfassung | In der Praxis der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS/JGH) ist der Datenschutz nicht immer ausreichend bekannt. Gerade bei der Kooperation mit Polizei und Justiz sind datenschutzrechtliche Kompetenz und Sicherheit besonders gefragt. Der Beitrag erläutert die bedeutsamen Grundzüge des allgemeinen und bereichsspezifischen Sozialdatenschutzes und wirft einen Blick auf die neuen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie des damit einhergehenden novellierten Sozialdatenschutzrechts.

Abstract | In the implementation of youth care services in the context of criminal proceedings, the modalities of data protection are not always sufficiently known. But it is just in the cooperation between police forces and justice authorities that data protection competence and certainty in the application of data protection are particularly in demand. This paper describes those basics of the general and area-specific protection of personal data which are relevant to the youth care system and to juvenile court assistance. Moreover, the author considers the new provisions of the EU General Data Protection Regulation which have been in force since 25th May 2018, looking as well at the social data protection law which has been amended accordingly.

Schlüsselwörter ► Jugendgerichtshilfe
► Jugendhilfe ► Strafverfahren ► Datenschutz
► Rechtsverordnung

1 Einleitung | Mit der Gründung des „Hauses des Jugendrechts“ in Stuttgart Bad Cannstatt (*Feuerhelm; Kügler* 2003)¹ vor zirka 20 Jahren wurde eine Entwicklung forciert, welche die Kooperation zwischen Justiz und Polizei auf der einen Seite und Jugendhilfe auf der anderen Seite in verbindliche Strukturen einfließen ließ. Die Initiativen zu umfassenderen institu-

¹ Im Unterschied dazu stehen die „Häuser des Jugendrechts“ mit eher rechtspädagogischen Zielsetzungen (*Hassel-Grindel* 2010).

Konstanze Fritsch, Dipl.-Pädagogin und Dipl.-Kriminologin, ist Mediatorin, Gruppentrainerin, Fachkraft für Kriminalprävention, Beraterin für Change Management und Organisationsentwicklung. Sie leitet den Geschäftsbereich „Lebenslagen, Vielfalt & Stadtentwicklung“ der Stiftung SPI Walter May und ist Lehrbeauftragte an der Evangelischen Hochschule Berlin. E-Mail: fritsch@stiftung-spi.de

Literatur

Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.): Förderung von Vernetzung und Kooperation insbesondere durch Aus-, Fort- und Weiterbildung am Beispiel von Polizei und Jugendsozialarbeit in der Gewaltprävention. Bericht des Arbeitskreises. Bonn 2004

Fritsch, Konstanze: Die Welt durch eine andere Brille betrachten. Studierende von EHB und HWR testen im Seminar die zukünftige berufliche Zusammenarbeit. In: EHB Spiegel Nr. 25, Januar 2014, S. 4

LKA Niedersachsen (Hrsg.): Handreichung für Absolventen der Sozialen Arbeit. Polizeiliche Bearbeitung von Jugend-sachen. Hannover 2016